



7/259

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. Oktober 2000

NR.

2077

### Grenchen: Erschliessungsplan „Leimenstrasse - Flugplatzstrasse“ / Genehmigung

---

#### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan „Leimenstrasse - Flugplatzstrasse, im Abschnitt T5 - Sportstrasse“ zur Genehmigung.

#### 2. Erwägungen

Die neuen Zubringerstrassen zur A5 sind in Grenchen die Schlachthausstrasse und die Neckarsulmstrasse. Mit Beschluss Nr. 55 vom 4. Januar 2000 hat der Regierungsrat den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Neckarsulmstrasse genehmigt. Damit der neue Zubringer über die Hundsackerüberführung auch tatsächlich genutzt wird, sind flankierende Massnahmen nötig. Diese sind u.a. im Verkehrskonzept der Stadt Grenchen mit dem Strassenklassierungsplan und mit entsprechenden Strassen- und Baulinienplänen planungsrechtlich sicherzustellen. Eine der Massnahmen ist der Rückbau der Leimenstrasse / Flugplatzstrasse.

Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan wird die Leimenstrasse (Teilstück T5 bis Güterstrasse) zur Sammelstrasse und die Flugplatzstrasse (Teilstück Güter- bis Neckarsulmstrasse) zur Erschliessungsstrasse zurückgestuft. Weiter regelt der Nutzungsplan den Rückbau der Leimenstrasse und der Flugplatzstrasse durch Reduktion der Fahrbahnbreiten, Festlegen von Gehwegen, Radstreifen und Parkierungsflächen und weiterer Gestaltungselementen, wie z.B. der Pflanzung von hochstämmigen Bäumen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Juni bis 20. Juli 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Einsprachen am 18. Januar 2000 abgelehnt und den Erschliessungsplan genehmigt. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt  
Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Der Rückbau der Leimenstrasse und der Flugplatzstrasse soll nach dem Bau des A5 – Zubringers (Neckarsulmstrasse) möglichst rasch erfolgen.

Der Erschliessungsplan erstreckt sich über den Abschnitt T5 bis Sportstrasse (Einmündung in neue Neckarsulmstrasse) und nicht - wie irrtümlicherweise im Titel festgelegt - bis zur Neumattstrasse.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Erschliessungsplan „Leimenstrasse – Flugplatzstrasse“ der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

### Kostenrechnung der EG Grenchen

|                    |              |                    |
|--------------------|--------------|--------------------|
| Genehmigungsgebühr | Fr. 1'800.-- | (Kto. 6010.431.01) |
| Publikationskosten | Fr. 23.--    | (Kto. 5820.435.07) |
| Total              | Fr. 1'823.-- |                    |
|                    | =====        |                    |

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3) mit 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\007np00255\007\_epLeimFlug.doc]

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amtschreiberei Bettlach-Grenchen

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Stadtpräsidium der EG, 2540 Grenchen, (mit Rechnung)

Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit 4 gen. Plänen (später)

Planungskommission der EG, 2540 Grenchen

Baukommission der EG, 2540 Grenchen

WAM Partner, Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, Postfach 1244, 4502 Solothurn

Staatskanzlei, (Publikation im Amtsblatt: Genehmigung Erschliessungsplan „Leimenstrasse - Flugplatzstrasse“)